

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 26. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der 26. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“, hier die Herauslösung des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Altwarp über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Altwarp, des Gebietes „Seestraße“ aus dem Landschaftsschutzgebietes Haffküste. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 26. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom

**13. November** bis zum **14. Dezember**

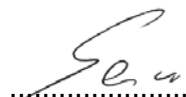
während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“ in der:

Stadtverwaltung Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner 2, Zimmer 13

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 02.11.2018



Seike  
Amtsvorsteher

